

An die
Stadt Delmenhorst
Fachdienst Verkehr
Am Stadtwall 1 (Stadthaus)
27749 Delmenhorst

Telefon: (04221) 99-2278/-2302/-2316
Fax: (04221) 99-1254
E-Mail: ausnahmen@delmenhorst-verkehr.de

Antrag auf Ausnahme von verkehrsrechtlichen Beschränkungen

Name des Antragstellers: _____

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon und Telefax: _____

E-Mail-Adresse: _____

Antragsanliegen:

**Kennzeichen des
betreffenden Fahrzeuges:**

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Parken im eingeschränkten Haltverbot | <input type="checkbox"/> Befahren der Fußgängerzone |
| <input type="checkbox"/> Parken ohne Beachtung der Höchstparkdauer | <input type="checkbox"/> Be- und Entladen außerhalb der Ladezeiten |
| <input type="checkbox"/> Parken ohne Auslage eines Parkscheins | <input type="checkbox"/> sonstige Ausnahme: _____ |

Für die Ortslage: _____

Zeitraum: vom _____ bis _____
oder Jahresgenehmigung

Begründung:

Weshalb ist die Ausnahmegenehmigung erforderlich? (**unbedingt ausfüllen!**)

Fortsetzung der Begründung des Antragstellers auf Rückseite oder Beiblatt.

Datum

Unterschrift des Antragstellers



Erforderliche Anlagen, die dem Antrag beizufügen sind:

- Kopie des Fahrzeugscheins (Zulassungsbescheinigung Teil I)
- Weitere Angaben zur Verwendung des Kfz vom Halter (wenn abweichend vom Antragsteller)

Kosten:

Genehmigung für einen Zeitraum von	einem Tag	20 Euro
	zwei Tagen bis einem Monat	30 Euro
	über einem Monat bis maximal ein Jahr	150 Euro

Eilzuschlag: 10 Euro (Bearbeitung innerhalb von 3 Tagen notwendig)

